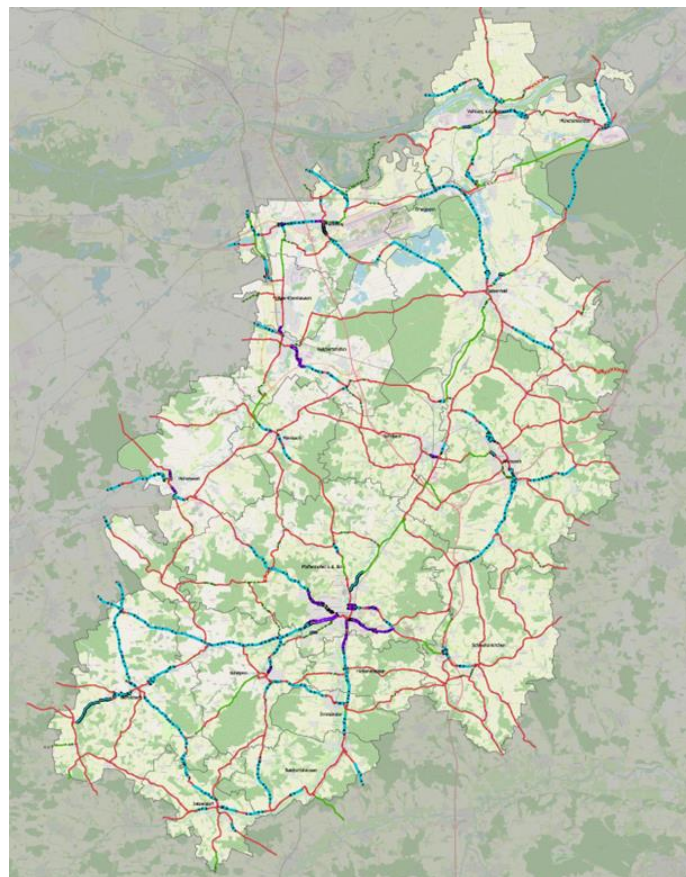


Vorstellung des Mobilitätskonzepts Radverkehr für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und Veröffentlichung der Maßnahmen aus dem Gemeindegebiet Scheyern



Radverkehrskonzept Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm – Entstehung und Maßnahmenübersicht

1. Hintergrund und Entstehung des Radverkehrskonzepts

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm verfolgt das Ziel, sich bis zum Jahr 2035 als fahrradfreundlicher Landkreis zu etablieren. Die Vision: Eine Radinfrastruktur, die so attraktiv und alltagstauglich ist, dass das Fahrrad insbesondere für Kurzstrecken bis fünf Kilometer zur echten Alternative zum Auto wird. Damit verbunden ist das Ziel, den Radverkehrsanteil deutlich zu steigern und das Fahrrad als gleichwertige Mobilitätsform neben Auto, ÖPNV und Fußverkehr zu positionieren.

Bereits von 2017 bis 2021 initiierte das Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) zwei durch LEADER geförderte Projekte im Bereich Freizeit- und touristischer Radverkehr. In Zusammenarbeit mit den 19 Landkreiskommunen wurden dabei bestehende Radrouten analysiert sowie 14 neue Thementouren mit FGSV-konformer Beschilderung entwickelt. Diese wurden in einer Übersichtskarte und einem Tourenbuch veröffentlicht und erfreuen sich seither hoher Beliebtheit bei Einheimischen und Gästen.

Übergang zum Alltagsradverkehr

Aufbauend auf den Freizeitprojekten wurde ein umfassendes Radverkehrskonzept für den Alltags- und Pendelradverkehr erstellt. Ziel war eine strategische Grundlage für die zukünftige Radverkehrsplanung im gesamten Landkreis – ein solcher gesamtheitlicher Ansatz lag bisher nicht vor.

In drei eigens organisierten Workshops wurden Methodik, Streckenführung und Qualitätsstandards erarbeitet. Grundlage für den daraus entwickelten Netzentwurf waren:

- Daten der Kommunen, Interessensgruppen und Baulastträger
- Ergebnisse einer Online-Bürgerbefragung
- Eine umfangreiche Vor-Ort-Befahrung durch das Planungsbüro Kaulen im Februar und März 2023

Die erfassten Mängel und daraus abgeleiteten Maßnahmen bilden nun das Fundament für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Radverkehrs im Landkreis.

2. Maßnahmenkatalog zur Radverkehrsentwicklung

Die während der Befahrung durch das Planungsbüro festgestellten Mängel im Landkreis wurden in verschiedenen Kategorien zusammengefasst und bewertet:

- Fehlende oder mangelhafte Radwegeinfrastruktur
- Netzlücken
- Unzureichende Oberflächenbeschaffenheit und Wegbreiten
- Mängel bei Beschilderung und Markierungen
- Qualität und Lage bestehender Abstellanlagen

Die Maßnahmen gliedern sich in lineare, punktuelle und infrastrukturelle Maßnahmen.

3. Lineare Maßnahmen (streckenbezogen)

a. Neubaumaßnahmen

Viele vorgeschlagenen Neubaumaßnahmen befinden sich an Kreis-, Staats- und Bundesstraßen. Diese unterliegen der Zuständigkeit des Tiefbaus des Landkreises sowie des Staatlichen Bauamts Ingolstadt. Aufgrund langfristiger Planungszeiträume können die Empfehlungen des Radverkehrskonzepts wertvollen Input für mittel- und langfristige Investitionspläne liefern.

Viele Projekte stoßen bei den Kommunen und Baulastträgern auf grundsätzliche Zustimmung und sind teilweise bereits in der Planung und Umsetzung.

b. Ausbaumaßnahmen

Das Radverkehrskonzept empfiehlt an ausgewählten Strecken eine Verbreiterung bestehender Radwege – beispielsweise auf eine Mindestbreite von 3,50 Metern. Gemäß den Verwaltungsvorschriften müssen gemeinsame Geh- und Radwege jedoch nur eine Mindestbreite von:

- 2,50 m innerorts
- 2,00 m außerorts

aufweisen.

Der Landkreis setzt derzeit nicht auf die Verbreiterung bestehender Radwege, sondern auf das Schließen von Netzlücken und eine einheitliche Beschilderung. Erst wenn diese Grundlagen geschaffen sind, wird ein Ausbau erneut geprüft.

c. Markierungsmaßnahmen

Der größte Anteil der vorgeschlagenen Maßnahmen betrifft Markierungen – etwa:

- Schutzstreifen
- Fahrradstraßen
- Piktogrammketten

Letztere erhöhen die Sichtbarkeit des Radverkehrs, ohne rechtlich verbindliche Vorgaben zu machen, und wurden in nahezu allen Kommunen als sinnvolle Maßnahme eingestuft.

Um die Sicherheit für Radfahrende weiter zu erhöhen, untersucht das KUS gemeinsam mit den Kommunen und Baulastträgern den möglichen landkreisweiten Einsatz von Piktogrammketten. Eine erste Teststrecke soll ab 2026 in den Ortschaften Pörnbach, Puch und Langenbruck eingerichtet werden und aufzeigen, wie sich diese Maßnahme auf die Radverkehrssicherheit auswirkt. Bei einer positiven Entwicklung wird der Einsatz von weiteren Piktogrammketten auch in anderen Kommunen des Landkreises geprüft.



Beispiel einer Piktogrammkeite © ADFC Baden-Württemberg

d. Beschilderungsmaßnahmen

Beschilderungsmaßnahmen werden individuell vor Ort geprüft. In bestimmten Fällen – etwa bei Privatwegen oder anderen Planungsabsichten – ist eine Umsetzung nicht möglich. Zudem bringt die Ausweisung als offizieller Radweg Pflichten wie Winterdienst und Verkehrssicherung mit sich, weshalb in Einzelfällen bewusst darauf verzichtet wird.

4. Punktuelle Maßnahmen (standortbezogen)

Neben den linearen Maßnahmen wurden auch punktuelle Mängel erfasst. Die Zuständigkeit liegt überwiegend bei den überörtlichen Baulastträgern.

a. Sicherheitsmängel

Diese betreffen vor allem:

- Fehlende Querungshilfen
- Feste Hindernisse im Lichtraumprofil (z.B. Poller, Schranken)

b. Beschilderungs- und Markierungsmängel

In diese Kategorie fallen:

- Unklare oder fehlende Radweg-Beschilderung
- Mangelhafte Furtmarkierungen an Kreuzungsbereichen

5. Abstellanlagen und multimodale Schnittstellen

Im Rahmen des Konzepts wurden auch bestehende Fahrradabstellanlagen an zentralen Quell- und Zielpunkten analysiert. Die Ergebnisse zeigen: Viele Anlagen entsprechen nicht den aktuellen Qualitätsstandards – insbesondere veraltete Vorderradhalter sind noch weit verbreitet.

Empfehlungen des Planungsbüros:

- Erneuerung veralteter Anlagen
- Flächendeckende Installation moderner Fahrradabstellanlagen
- Integration von Anlagen an multimodalen Verknüpfungspunkten (z.B. ÖPNV-Haltestellen)



Ein Großteil der Abstellanlagen im Landkreis sind Vorderradhalter © SVK

Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im Gemeindegebiet Scheyern

Im Rahmen des Radverkehrskonzepts werden für die Gemeinde Scheyern verschiedene punktuelle, lineare und neu zu errichtende Maßnahmen seitens des Planungsbüros empfohlen. Einige Maßnahmen wurden bereits erfolgreich umgesetzt.

Zu den punktuellen Maßnahmen zählt der Bau einer Querungshilfe in der **Hochstraße (St 2084)**, dessen Umsetzung im August 2025 durch das Staatliche Bauamt erfolgte. Ebenfalls geprüft wird derzeit die Markierung einer Furt an der **PAF 3 in Mitterscheyern** zur sicheren Überquerung der **Scheyerer Straße** auf Höhe des Gasthauses „Zum Hoiß“. Hier liegt die Zuständigkeit beim kreiseigenen Tiefbau.

Unter den linearen Maßnahmen wird seitens des Planungsbüros eine Ausbau- und Beschilderungsmaßnahme am **Planetenweg / Pappelallee** empfohlen, bei der eine Oberflächengestaltung und die Beschilderung als gemeinsamer Geh- und Radweg erfolgen sollten. Diese Maßnahme, insbesondere die Oberflächengestaltung, wird nicht umgesetzt.

Bei den Neubaumaßnahmen konnte im November 2024 an der **St 2084** zwischen **Euernbach und Gerolsbach/OT Eisenhut** ein Geh- und Radweg errichtet werden. Der zuständige Baulastträger ist das Staatliche Bauamt. An der **St 2048 (Ortseingang Scheyern)** wird kein Neubau erfolgen, da eine Alternativroute über die Ludwigstraße sowie die Plöckinger Straße besteht. Dagegen ist aktuell die Errichtung eines gemeinsamen Geh- und Radwegs zwischen **Fernhag, Zieglönbach, Triefing und Langwaid (PAF 3 / PAF 32)** in Planung. Zuständig ist hier der kreiseigene Tiefbau.

Bei den multimodalen Schnittstellen wird in der Hochstraße eine neue, witterungsgeschützte Abstellanlage mit Anlehnbügel empfohlen. Die Umsetzung wird derzeit von der Gemeinde Scheyern geprüft.

Im Bereich Abstellanlagen sind in der Neuen Ortsmitte im Jahr 2024 sechs Anlehnbügel und drei E-Bike-Ladestationen errichtet worden. Zuständig ist auch hier die Gemeinde Scheyern.

Maßnahmen im Überblick:

Maßnahme	Straße / Ort	Umsetzung	Baulastträger
Punktuelle Maßnahmen			
Querungshilfe	Hochstraße St 2084	August 2025	Staatliches Bauamt
Furtmarkierung	PAF 3 (Mitterscheyern Scheyerer Straße / Hochstraße)	Maßnahme wird geprüft.	Kreiseigener Tiefbau
Lineare Maßnahmen			
Ausbau- und Beschilderungsmaßnahme; Oberflächengestaltung und Beschilderung als gem. Geh-/Radweg	Planetenweg / Pappelallee	Keine Umsetzung	Gemeinde Scheyern
Neubau			
Neubau gem. Geh-/Radweg	St2084 Euernbach-Gerolsbach/OT Eisenhut	November 2024	Staatliches Bauamt
Neubau gem. Geh-/Radweg	St 2048	Keine Umsetzung / Alternativroute über Ludwigstraße / Plöckinger Straße vorhanden	Staatliches Bauamt
Neubau gem. Geh-/Radweg	PAF 3 / PAF 32 (Fernhag – Zieglönbach – Triefing - Langwaid)	In Planung	Kreiseigener Tiefbau
Maßnahme	Straße / Ort	Umsetzung	Baulastträger
Multimodale Schnittstellen			
Neue witterungsgeschützte Abstellanlage mit Anlehnbügel	Hochstraße	Maßnahme wird geprüft	Gemeinde Scheyern
Abstellanlagen			
6 Anlehnbügel und 3 E-Bike-Ladestationen	Neue Ortsmitte	2024	Gemeinde Scheyern